

BEISPIELE

Mobbing gegen Lehrer

Das Interview mit Kurt R. Werner Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Lehrer gegen Mobbing (BLM) e.V., erschienen in BLICKPUNKT SCHULE (BPS), Zeitschrift des Hessischen Philologenverbandes, Themenheft Mobbing in der Schule, 2/97, S. 8-13, beschreibt die komplexen systematischen und vorsätzlichen Rechtsverletzungen als Ausdruck Organisierter Kriminalität und Korruption durch Beamte am Beispiel des Arbeitsbereiches Schule und verweist auf die fatalen politischen Folgen für die noch jugendlichen SchülerInnen durch von Lehrern vorexerzierte Bösartigkeit und Heimtücke

Blickpunkt Schule (BPS):

Herr Werner, Sie sind Gründungsmitglied und erster Vorsitzender der "Bundesarbeitsgemeinschaft Lehrer gegen Mobbing (BLM) e.V.". Ihr Verein besteht seit Juni 1996. Mobbing an der Schule - gibt es das ?

Kurt Werner:

Mehrere Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Bundesländern, die seit Jahren schwer gemobbt wurden, haben sich im Juni 1996 zur Gründung eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Mobbingangriffe am Arbeitsplatz zusammengefunden. Die Lage für jeden einzelnen war ausweglos. Jeder war isoliert und fand keine Hilfe mehr, weder bei Behörden, Ärzten, Anwälten und Verwaltungsgerichten mit ihren undurchsichtigen Urteilen. Die zerstörerischen über einen langen Zeitraum dauernden Angriffe auf eine Person wurden individualisiert, indem das Opfer als bedauernswertes, unabwendbares in seiner Person liegendes Einzelschicksal dargestellt wurde. Der Hauptgrund dafür, daß Menschen durch Mobbing zugrunde gerichtet wurden, ist der, daß man es geschehen läßt und niemand rechtzeitig eingreift. Viele Kolleginnen und Kollegen, denen am Arbeitsplatz Schule übel mitgespielt wurde und wird, fürchten, sie allein seien davon betroffen. Sie werden von Selbstzweifeln geplagt, verlieren ihr Selbstvertrauen und fragen: Was habe ich nur falsch gemacht ? Doch Mobbing bzw. Psychoterror hat nichts mit der Persönlichkeit des Opfers zu tun, sondern mit der des Mobbers. Es geschieht massenhaft seit vielen Jahren und es kann jeden treffen. Mobbing ist ein zusammenfassender Begriff zahlreicher Einzelercheinungen, die in ihrer Summe und zeitlichen Nachhaltigkeit auf die physische, psychische, berufliche und finanzielle Schädigung des Opfers abzielen und eine Vielzahl strafbarer Handlungen darstellen.

Der Begriff Mobbing bezeichnet systematische Handlungen, die als Angriffe auf

- a) soziale Beziehungen (z.B. man spricht nicht mehr mit dem Betroffenen),
 - b) das soziale Ansehen (z.B. man spricht hinter dem Rücken schlecht über den Betroffenen),
 - c) die Möglichkeit, sich mitzuteilen (z.B. man wird ständig unterbrochen, schreien, drohen),
 - d) die Qualität der Berufs- und Lebenssituation (z.B. Zuweisung von Arbeiten mit deutlichen Unterforderungen, selten mit Überforderung) und
 - e) die Gesundheit (z.B. Androhung körperlicher Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten)
- gerichtet sind in der Absicht, anderen Menschen und ihren Angehörigen vor allem Leid von unterschiedlicher Dauer und Intensität zuzufügen, letztlich mit dem Ziel, sie aus der Arbeitsgemeinschaft auszugrenzen und sie dann in eine physische, psychische und materielle Krise zu stürzen.

Ein solches Verhalten ist besonders im Öffentlichen Dienst, besonders im gesamten Bildungsbereich, zu beobachten. Mobbing ist extrem sozialschädlich, weil es nicht nur das Mobbingopfer selbst, sondern auch seine Familie oder Angehörige benachteiligt. Das Arbeitsplatzklima wird durch Machtmißbrauch und durch Willkürmaßnahmen vergiftet und ist durch Angst und Denunziation geprägt. Eine solche Arbeitsatmosphäre mindert in erheblichem Maße die Arbeitskraft und das Leistungsergebnis der Bediensteten, verringert die Lebensqualität und führt zu unverantwortlich hohen Sozialkosten für die Staatsgemeinschaft.

Mobbing stellt sich als Gewalt von Behörden dar, die sich gegen Unschuldige und unsere demokratischen Freiheiten richten. Oft gehen Macht und Gewalt vor Recht. Das kann nicht so bleiben ! Jungen Menschen wird auf diese Weise in der Schule Verachtung von Menschen vorgeführt und Börsartigkeit vorgelebt. Das widerspricht den demokratischen Bildungszielen und dem Auftrag der Friedenserziehung.

Beispiele für Mobbingmöglichkeiten in der Schule sind:

- - Entscheidungen ohne vorherige Rücksprache,
 - besonders erschwerender Stundeneinsatzplan, z.B.
 - überdurchschnittlich hohe korrekturzeitintensive Fächer,
 - räumlich weit auseinanderliegende Klassenräume,
- - pädagogisch unausgewogen zusammengestellte Klassen,
- - Verweigerung von Kommunikation,
- - Kritik oder Beschwerden hinter dem Rücken,
 - Vorenthalten von beruflich erforderlichen Informationen,
 - Benachteiligung bei Beförderungsentscheidungen,
 - Verteilung von zeitintensiven Sonderaufgaben,
 - Unterforderung, z.B. trotz hoher Qualifikation nur Anfängerklassen,
 - fehlende Transparenz bei der Stunden- und Fächerverteilung,
- - falsche Bezeichnung mangelnder Aufsichtswahrnehmung,
- Einschüchterungsversuche nach bekanntem Instrumentarium:
 - Anschreien,
- - verbale Drohungen,
- - Nötigung durch Drohung mit disziplinarischen Mitteln,
 - sexuelle Angebote und sexuelle Annäherung, bei Ablehnung berufliche Nachteile,
- - subtile Methoden der Ausgrenzung von Kollegin/Kollege, weil durch Kritik und Offenheit unbequem geworden,
 - Stigmatisierung als Querulant,
 - fehlende Anerkennung für erfolgreiche Arbeit in fachlicher, pädagogischer und organisatorischer Sicht,
- - Probleme ungelöst lassen,
- - Spannung verschärfen,
- - durch Halsstarrigkeit Klärungsmöglichkeit vereiteln,
 - kreative Unterrichtsformen unterbinden,
- - Machtkämpfe fördern,
 - Nichteinhaltungen von Regeln und Abmachungen,
 - eine Eigengesetzlichkeit schaffen,
 - Unterordnung von Interessenvertretungen, z.B. Personalrat, Gewerkschaft,
- - Aufforderung an Schüler, Eltern, oder Betriebe, Beschwerden zu verfassen,
- - Aufforderung an Aufsichtsbehörden durch Schulleitung,
- - gegen einzelne Kollegen Disziplinarverfahren oder
- - psychiatrische Überprüfung von "unerwünschten" Kolleginnen und Kollegen einzuleiten.

BPS:

Seit wann wird Mobbing in der Schule beobachtet und aus welchen Gründen wird Ihrer Meinung nach gemobbt ?

Kurt Werner:

Erscheinungsformen des Mobbing in der Schule, wie sie oben aufgeführt sind, sind seit ca. 15 Jahren bekannt. In der Vergangenheit fehlte eine systematische Beobachtung und Beschreibung der Erscheinungsformen des Mobbing als Formen der Gewalt und die Analyse ihrer Struktur und Herkunft. So blieben zahlreiche Mobbingangriffe unentdeckt, das Opfer mußte sich für die Gewalttaten bloßstellen lassen und rechtfertigen. Die Mobber haben bis heute mit dem Denkmuster der Individualisierung eine mentale Tabuzone geschaffen, nicht über die Gewaltformen zu reden. Völlig hilflose und verbreitete Verniedlichungsformen der Erklärung sind zum Beispiel, daß "es so etwas doch schon immer gegeben habe" und daß Opfer "mal sich selbst fragen müsse, was es verkehrt gemacht habe".

Als Motiv für Mobbing können fehlendes ethisches Bewußtsein, ein niederes Geltungsbedürfnis, Rache und große Unzufriedenheit über die Arbeitsplatzsituation eine Rolle spielen. Als Ursache für solche Grundhaltungen von Mitmenschen können mangelhafte oder unzufriedenstellende Arbeitsbedingungen, Mängel der Arbeitsorganisation, des internen Informationssystems, Über- oder Unterbelastung, mangelhafte Personalpolitik und die Reaktion des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitern in Frage kommen. Ungelöste hartnäckige Organisationsprobleme verursachen starke negative Einflüsse auf Arbeitsgruppen bzw. Kollegen. Die Strebtoleranz der Gruppe wird dadurch gemindert, was eine "Sündenbock-Mentalität" verursachen kann und zu Ablehnungsreaktionen gegen Einzelne führen kann.

Die Ursache glaubt man manchmal auch im Verhalten des Opfers gefunden zu haben. Aber auch in diesen Fällen kann festgestellt werden, daß die Ursache dieses Verhaltens in unzufriedenstellenden Arbeitsbedingungen gefunden werden kann. Dadurch können Einzelne ihre Unzufriedenheit über störende und gefährdende Arbeitsbedingungen zum Ausdruck bringen. Durch Mobbingangriffe wird die ungelöste Arbeitsplatzproblematik dauerhaft vertuscht und bietet den Mobbern die Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrer zu unterdrücken.

BPS:

Wer sind die mobbenden Personen und wer sind die Opfer ?

Kurt Werner:

Als Mobber gegen Lehrer sind uns Politiker, Schulaufsichtsbeamte, Schulleitungen, Personalräte, Gewerkschaftsvertreter, Kollegen, Amtsärzte und Verwaltungsrichter bekannt. Vor allem obrigkeitshörige Leute fallen als Mobber immer wieder auf. Mobber haben informelle Gewaltstrukturen entwickelt, die sich bislang einer wirklichen Kontrolle entziehen konnten. Von ihrer Persönlichkeitsstruktur scheinen es Leute zu sein, die von wenig Mitgefühl für Mitmenschen gekennzeichnet sind und ein starkes Machtstreben durch unaufrichtiges Verhalten entwickelt haben, um andere zu schädigen, sie sind sehr feige und nicht bereit, für ihr Handeln Verantwortung zu tragen, sie schieben die Verantwortung für Gewalthandlungen immer dem Opfer und dem nächsthöheren Vorgesetzten zu. Dabei werden kriminelle Verhaltensweisen erkennbar, die durch die Amts- und Machtposition verdeckt werden. Sie haben zum Teil krankhaften Wiederholungsdrang, andere zu schädigen. Im außerbehördlichen Bereich landet die Gruppe unintelligenter Täter hinter Gitter. Als intelligente Täter haben sie Positionen bezogen, in denen sie fast nie zur Verantwortung gezogen werden. Es sind eher persönlichkeitschwache Personen, die starken Persönlichkeiten im Schulleben erheblichen Schaden beifügen oder sie vernichten. Ein Großteil ihrer narzißtischen Geltungssucht leitet sich aus der Schadenfreude her, über andere so viel Gewalt ausüben nach Gutdünken ausüben zu können. Es ist paradox: Die Schwachen vernichten die starken Mitmenschen, die aufgrund ihrer Hilfsbereitschaft und ihres sozialen Engagements, ihrer hohen fachlichen Qualifikation der Gemeinschaft sehr nützlich sind.

Mobbing kann aus Schikanen, psychischer Gewalt, sozialem Ausschluß und Verfolgung einschließlich sexueller Belästigung bestehen. Nach unseren Erfahrungen sind neben Lehrern vor allem Frauen bevorzugte Opfer schwerer Gewalt. Insgesamt handelt es sich um sozial zugewandte, fachlich hochqualifizierte und pädagogisch sehr engagierte und verantwortungsbereite Lehrerinnen und Lehrer, die zur Zielscheibe für schwereres Mobbing gemacht werden. Den Opfern fehlt oftmals ein "wirksames soziales Netz", d.h. Kollegen, Bekannte und Freunde, die das Opfer vor Angriffen massiv verteidigen würden. Die Mobber prüfen vor ihren Angriffen die möglichen Gegenreaktionen durch zunehmend stärker werdende Provokationen, durch Mißachtung und benachteiligendes Verhalten. Bereits in diesem Stadium sollte den Mobbern entschieden entgegengetreten werden. Sind die Gegenreaktionen von Anfang an heftig, lassen die Mobber schnell wieder von ihren Opfern ab. Typisch für Mobbing sind

1. Verleumdung,

2. absichtliches Zurückhalten von dienstlich erforderlichen Informationen,
3. Vermittlung inkorrektter Informationen,
4. absichtliche Sabotage und Verhinderung der Arbeitsleistung,
5. Ausschluß, Boykott und
6. Verachtung der Kollegin/ des Kollegen,
7. Verfolgung in verschiedenen Formen,
8. Drohungen,
9. Angstverursachung,
10. absichtliche Beschimpfungen,
11. überkritische und negative Kommentare,
12. böswillige Überwachungen ohne Wissen des Opfers.



Zu diesen Methoden der systematischen Isolierung kommen beleidigende und bösartige administrative Sanktionen, die plötzlich, grundlos und ohne Erklärungs- und Lösungsversuche gegen einen Lehrer vollzogen werden. Sie finden absichtlich statt, damit sie eine schwere persönliche Beleidigung oder einen Machtmißbrauch darstellen. Diese Methoden führen zu langanhaltendem Streß und psychischen Belastungen.

Die Einstellungen, die zu diesen Sanktionen führen, charakterisieren sich durch krassen Respektmangel, verstoßen gegen allgemeine Grundlagen des ehrlichen, anständigen Benehmens gegenüber den Mitmenschen und haben einen kurz- und langfristigen Negativeffekt auf Einzelne und ganze Kollegien.

BPS:

Hier spielen sicherlich Neid und Frust über kaum vorhandene Aufstiegsmöglichkeiten eine Rolle ?

Kurt Werner:

Die beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind innerhalb der Schule durch das verbreitete Mobbing eingeschränkt. Die fast aussichtslosen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten verstärken vorhandene Neid- und Frustgefühle karrierebewußter Kolleginnen und Kollegen. In der Personalpolitik zeigt die Schulverwaltung oftmals, daß die fachliche Qualifikation und das berufliche Engagement für Schülerinnen und Schüler und für ein gutes schulisches Arbeitsklima nicht entscheidend für die Beförderungsauswahl sind. Auswahlkriterien sind oftmals Zugehörigkeit zu politischen Parteien und ihnen nahestehenden Organisationen. Durch dieses Eingreifen von Politikern in die Personalpolitik und ihren Folgewirkungen wird Mobbing extrem begünstigt, die Leistungsfähigkeit unserer Schulen erheblich gestört und die Staatsgemeinschaft massiv geschädigt.

BPS:

Nach welchen Mustern verlaufen solche "Mobbing-Kampagnen"?

Kurt Werner:

1. Es werden falsche Verdächtigungen von den Behörden selbst produziert oder bei Eltern und Schülern Beschwerden bestellt. Das rechtliche Gehör der Beschuldigten wird oftmals nicht gewährt. Es wird ein Verdacht fingiert, durch den ein beabsichtigtes Verfahren gegen ein Mobbing-Opfer in Gang gesetzt werden kann.

2. Den Anschuldigungen der Behörden können jahrelange Mobbingangriffe in der Schule vorausgegangen sein, z.B. Beschimpfungen durch Schulleitung, Personalrat, einzelne Kollegen, benachteiligende Stundenpläne, Vorenthalten von Informationen und Materialien für die Dienstausbübung. Schulleitung und Schulaufsicht bleiben zum Nachteil des Opfers untätig. Beschwerden werden sogar mit Strafmaßnahmen bzw. verstärkten Mobbingangriffen unterdrückt.

3. Verfahren gegen Mobbing-Opfer durch die Schulbehörden haben meiste die berufliche Vernichtung des Opfers zum Ziel. Um das Opfer aus dem Arbeitsleben auszuschließen, werden scheinobjektive Gefälligkeitsgutachten von Amtsärzten bestellt, die als Ergebnis die

angeblich "dauerhafte Dienstunfähigkeit" beinhalten. Gegen derartige Diskriminierungen kann sich ein Mobbing-Opfer kaum noch wehren.

4. Gleichzeitig werden Personalakten derart manipuliert, daß die Verwaltungsrichter vielfältig angereichertes Material vorfinden, um gewalttätiges Vorgehen der Schulbehörden zu legalisieren, z.B. unbekannte belastende Akteninhalte. Das Opfer erhält kein rechtliches Gehör zu belastenden Akteneinträgen. Richter benötigen derartiges Material, um die Mobbing-Angriffe zu legalisieren.

So dreht sich die Gewaltspirale der Verwaltung durch Fehlurteile der Verwaltungsgerichte (evtl. auch Arbeitsgerichte) immer stärker. Erhebliche Rechtsunsicherheit und Einschüchterung der Bediensteten wird verursacht.

5. Die Rechtsverdrehungsformel "gestörter Schulfrieden" der Verwaltungsgerichte ist ein Mobbingprodukt der Richter. Mit dieser üblen Formel beschneidet die Verwaltungsgerichtsbarkeit dem Opfer das Recht auf Schutz seiner Persönlichkeitsrechte und stellt es rechtlos. Die in einem demokratischen Rechtsstaat geltende Unschuldsvermutung für jeden Bürger bis zum Nachweis des schuldhaften Verhaltens ist durch die Verwaltungsrichter außer Kraft gesetzt worden. Ihre merkwürdigen Begründungen für "gestörten Schulfrieden" sind Ausdruck von Realitätsferne und Menschenverachtung. Das Mobbing-Opfer ist den Willkürmaßnahmen schutzlos ausgeliefert.

BPS: Könnten Sie vielleicht ganz kurz ein besonders eklatantes Beispiel für Mobbing vorstellen ?

Kurt Werner:

Es gibt ein äußerst krasses und aktuelles Beispiel, das jüngst vom Schulausschuß und Plenum des Niedersächsischen Landtages gebilligt wurde: Ein Regierungspräsident beabsichtigt, einem Kollegen dienstliche Probleme zu bereiten, die zur Entlassung führen sollen. Er beauftragt Schulleitung und Personalrat, diesen Kollegen zu überwachen und schriftliche Berichte anzufertigen. Schulaufsichtsbeamte, Schulleiter, Personalräte verweigern jedes dienstliche Gespräch, dienstliche Unterlagen werden ihm verweigert. Von Schulsekretärinnen, Schulleiter und Kolleginnen und Kollegen gehen vierzig direkt an den Regierungspräsidenten Lange in Braunschweig gerichtete Faxe ein, auf denen Beobachtungen festgehalten werden, wie z.B. Telefonate. Der Schulassistent der Schule versucht den Kollegen mit seinem PKW anzufahren, unter den Augen von drei Kollegen wird er wenige Wochen später im Lehrerzimmer von einem Kollegen tötlich angegriffen und wird von der behandelnden Ärztin 10 Tage krank geschrieben. Am Tag seiner Dienstaufnahme streikt das gesamte Kollegium am Vormittag gegen die Anwesenheit des Kollegen, schickt ca. 700 Schüler nach Hause, das Kollegium einschließlich des Schulleiters fahren nach Hause. Am nächsten Tag verfügt der Regierungspräsident Lange die sofortige Suspendierung vom Dienst, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die Eröffnung eines Zwangspensionierungsverfahrens mit der Wirkung, daß der Beamte nur noch ca. 50 % seiner Bezüge erhält. Die Verfügungen waren 10 Tage vorher mit dem Personalrat vereinbart worden. Die ausgefallenen Unterrichtsstunden durch den rechtswidrigen Beamtenstreik wurden vom Regierungspräsidenten Lange mit den Pflichtstunden der Lehrer verrechnet. Die an ihn gerichteten Faxe hatte er ausdrücklich beim Kollegium bestellt. Die Staatskanzlei in Niedersachsen teilte dem Kollegen mit, daß mit den Zwangsmaßnahmen beabsichtigt sei, daß er den Regierungsbezirk verlasse. In einem anderen Regierungsbezirk könne er wieder zum vollen Gehalt arbeiten, wenn er auf jegliche Kostenerstattung verzichte und seine Versetzung beantrage. Der Niedersächsische Landtag beschließt entgegen einer Resolution des Beamten, daß die Mobbingvorgänge von ihm gebilligt sind. Eine ganze Familie wird von der niedersächsischen Regierung unter Druck gesetzt im Stil der Sippenhaft - kein Einzelfall.

BPS:

Welche Rolle spielen die Schulaufsichtsbehörden, denen ja eine besondere Fürsorgepflicht den Bediensteten gegenüber obliegt ?